



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 56 vom 8. November 2019

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Japanologie (M.A.)

Vom 11. Juli 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Juni 2019 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 11. Juli 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Japanologie“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang „Japanologie“.

## I. Ergänzende Bestimmungen

### Zu § 1:

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang Japanologie ist forschungsorientiert. Er vermittelt zugleich auch Fähigkeiten mit Anwendungs- und Berufsbezug. Das Fach Japanologie ist die anhand von japanischen Quellen betriebene Wissenschaft von der japanischen Kultur in Geschichte und Gegenwart. Ihr Studium auf Masterniveau soll zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit mit japanischen Primärquellen und zur Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Hinblick auf Geschichte und Gegenwart befähigen.

(2) Der Masterstudiengang Japanologie gliedert sich in drei Schwerpunkte resp. Perspektiven:

- A) historisch
- B) gegenwartsbezogen
- C) philologisch.

Durch die Kombination unterschiedlicher zeitlicher und thematischer Schwerpunkte mit einer Vertiefung der Fähigkeiten zur Textanalyse und -interpretation wird gewährleistet, dass eine Grundvoraussetzung erfolgreichen Studierens auf höherem Niveau und damit eine Vorbereitung für eine wissenschaftliche Laufbahn oder für eine Tätigkeit in der beruflichen Praxis mit erhöhtem Anforderungsprofil gegeben ist. In einem übergreifenden Methodenmodul wird zudem der Anschluss an aktuelle wissenschaftliche Diskurse garantiert. Der im Studienplan vorgesehene Auslandsaufenthalt lässt an aktuellen Forschungsentwicklungen in den Zielregionen partizipieren und vertieft zugleich die Kompetenzen interkultureller Kommunikation.

(3) Ziel des Studiums ist der Erwerb der Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig japanische Primärquellen aus allen Zeitperioden zu analysieren, zu interpretieren und zu kontextualisieren. Zudem soll die Fähigkeit erworben werden, sich selbstständig mit japanischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart auseinandersetzen zu können.

##### Mögliche Berufsfelder:

Der erfolgreiche Abschluss befähigt zu beruflichen Tätigkeiten in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, in Medienbetrieben, in der Politikberatung, im diplomatischen Dienst, bei Nichtregierungsorganisationen, in Kulturorganisationen, in öffent-

lichen Verwaltungen, im Verlagswesen, in Bibliotheken sowie in der Wirtschaft im Kontext des Ziellandes.

**Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs „Japanologie“ erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 4:  
Studien- und Prüfungsaufbau,  
Module und Leistungspunkte (LP)**

**Zu § 4 Absatz 2:**

Der Masterstudiengang Japanologie weist Module im Umfang von 120 LP auf:

(1) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 36 LP zu absolvieren:

- Pflichtmodul JAP 1: Grundlagen (15 LP)
- Pflichtmodul JAP 2: Vertiefung (15 LP)
- Pflichtmodul JAP 3: Themen und Methoden der Ostasienwissenschaften (6 LP)

In den Pflichtmodulen JAP 1 und 2 müssen die Studierenden je Semester zwei Seminare aus den angebotenen drei Schwerpunktseminaren (A bis C) auswählen und diese absolvieren. Je Semester muss eines der beiden Seminare durch eine schriftliche Hausarbeit als Prüfungsleistung abgeschlossen werden. In welchem der beiden Seminare die schriftliche Hausarbeit erbracht wird, dürfen die Studierenden entscheiden. Dabei müssen für die beiden Hausarbeiten unterschiedliche Schwerpunkte gewählt werden. Im Pflichtmodul JAP 3 müssen die Studierenden zwei Seminare absolvieren.

(2) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu belegen. Zur Vorbereitung dieses Auslandssemesters sind die Studierenden verpflichtet, bereits zum Beginn des Studiums (in den ersten sechs Wochen) den Kontakt zu den Lehrenden zu suchen und Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. In Absprache und Übereinstimmung zwischen Studierenden, betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Zieluniversität werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP festgelegt (Learning Agreement). Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

(3) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul JAP 4 (Abschlussmodul) mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), den Besuch eines Kolloquiums (1 LP) sowie eine mündliche Prüfung (4 LP).

(4) Fachspezifischer Wahlbereich:

Im fachspezifischen Wahlbereich vertiefen, erweitern und ergänzen die Studierenden ihr fachliches Wissen interessengeleitet und bedürfnisorientiert. Es sind Module und/oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 LP zu absolvieren. Die Studierenden können frei aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen sowie Sprachlehrveranstaltungen für Fortgeschrittene des Faches „Japanologie“ wählen.

Ergänzend sind folgende Optionen möglich:

- Praktika in Einrichtungen, Betrieben und Organisationen in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Es können je nach Dauer und Arbeitsaufwand bis zu 6 LP angerechnet werden. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (in ECTS Leistungspunkten) gemäß § 4 Absatz 4. Über die Teilnahme ist eine Bescheinigung der entsprechenden Einrichtung, Organisation oder des entsprechenden Betriebes vorzulegen, aus der sich die Höhe der ECTS-Leistungspunkte ergibt.
- Teilnahme an fachnahen Exkursionen in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer. Es können je nach Dauer und Arbeitsaufwand bis zu 6 LP angerechnet werden. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (in ECTS Leistungspunkten) gemäß § 4 Absatz 4. Über die Teilnahme ist eine Bescheinigung der entsprechenden Einrichtung vorzulegen, aus der sich die Höhe der ECTS-Leistungspunkte ergibt.
- Teilnahme an einer fachnahen Sommerschule oder Sommeruniversität im In- oder Ausland in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Learning Agreement). Es können je nach Dauer und Arbeitsaufwand bis zu 6 LP angerechnet werden. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (in ECTS Leistungspunkten) gemäß § 4 Absatz 4. Über die Teilnahme ist eine Bescheinigung des entsprechenden Veranstalters vorzulegen, aus der sich die Höhe der ECTS-Leistungspunkte ergibt.
- Absolvierung von Modulen und Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten, sofern diese nicht bereits im Rahmen des obligatorischen Auslandssemesters absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden. Es können bis zu 12 LP anerkannt werden.

(5) Freier Wahlbereich:

Im freien Wahlbereich vertiefen und erweitern die Studierenden ihr Studium individuell und bedarfsorientiert, auch über die Fachgrenzen hinaus. Es sind Module und Lehrveranstaltungen aus dem zu diesem Zweck gekennzeichneten Lehrangebot des Fachbereichs Asien-Afrika-Wissenschaften, der Fakultät für Geisteswissenschaften oder anderer Fakultäten und Einrichtungen der Universität Hamburg im Umfang von 12 LP zu belegen. Grundsätzlich können alle Optionen des fachspezifischen Wahlbereichs auch im freien Wahlbereich gewählt werden, sofern im fachspezifischen Wahlbereich entsprechende Module und Lehrveranstaltungen noch nicht absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden.

Studienstruktur Masterstudiengang Japanologie				
Sem.	Fachmodule		Fachspezifischer Wahlbereich	Freier Wahlbereich
1	Modul (JAP 1) „Grundlagen“ Seminar 1: 2 SWS / 5 LP Seminar 2: 2 SWS / 5 LP Hausarbeit: 5 LP	Methodenmodul (JAP 3) Seminar 1: 1 SWS / 3 LP Seminar 2: 1 SWS / 3 LP	12 LP	12 LP
2	Modul (JAP 2) „Vertiefung“ Seminar 1: 2 SWS / 5 LP Seminar 2: 2 SWS / 5 LP Hausarbeit: 5 LP			
3	Auslandssemester: 30 LP			
4	Abschlussmodul (JAP 4) 30 LP: Hausarbeit = 25 LP Mündliche Prüfung = 4 LP Kolloquium = 1 LP			

**Zu § 5:  
Lehrveranstaltungsarten**

**Zu § 5 Absatz 3:**

(1) Für Sprachlehrveranstaltungen und Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

(2) Für Seminare besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten die aktive Teilnahme, Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden erfordert.

**Zu § 14:  
Masterarbeit**

**Zu § 14 Absatz 2:**

Die Zulassung zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn folgende Module und Bereiche erfolgreich absolviert worden sind:

- Modul JAP 1
- Modul JAP 2
- Modul JAP 3
- Obligatorisches Auslandssemester
- Fachspezifischer und freier Wahlbereich

**Zu § 14 Absatz 7:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate.

**Zu § 15:  
Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

(1) Die Modulnote der Module JAP 1 und JAP 2 setzt sich jeweils prozentual aus den Teilprüfungsleistungen zusammen: Referat 1 (25%), Referat 2 (25%) und Hausarbeit (50%).

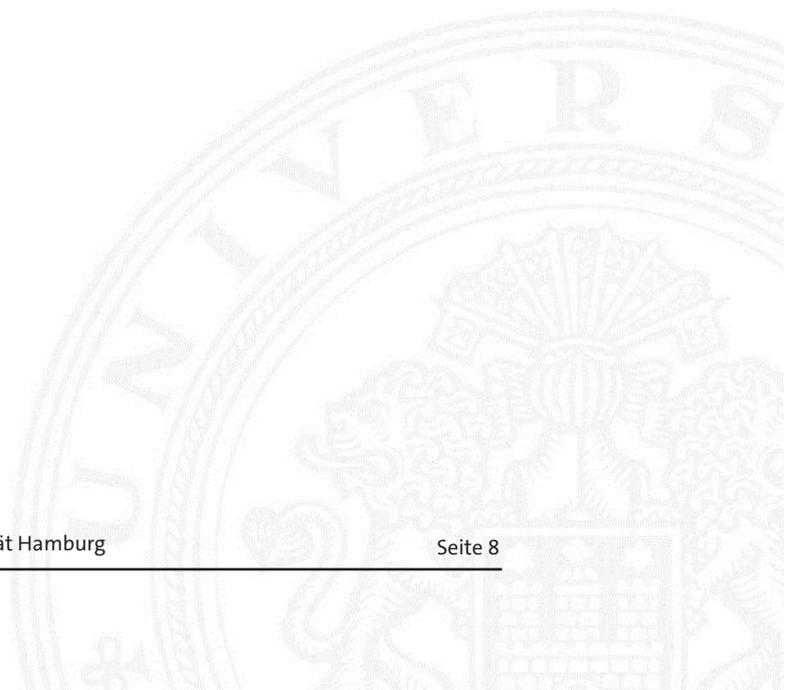
(2) In der Berechnung der Gesamtnote für die Masterprüfung werden sämtliche erzielte Modulprüfungen, ausgenommen jener des fachspezifischen und freien Wahlbereichs, des Auslandssemesters sowie JAP 3, berücksichtigt. Dabei werden alle Noten aus Modulprüfungen (außer dem Abschlussmodul) gleich gewichtet. Das Modul JAP 3 sowie die Module und Veranstaltungen des fachspezifischen und freien Wahlbereichs, sowie des Auslandssemesters, werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. In die Note des Abschlussmoduls gehen die Note der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung im Verhältnis 5:1 ein. Die Ergebnisse der Modulprüfungen tragen insgesamt mit 50 Prozent, die Note des Abschlussmoduls trägt mit 50 Prozent zur Gesamtnote bei.

## II. Modulbeschreibungen

(1) Der Masterstudiengang Japanologie besteht aus folgenden Modulen:

<b>Modulnummer:</b> JAP 1 <b>Titel:</b> Grundlagen <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Werken und Phänomenen unter besonderer Berücksichtigung ihrer kulturgeschichtlichen und gegenwartsbezogenen Einordnung. Anleitung zur selbstständigen Analyse und Erarbeitung von Textsorten unterschiedlicher Zeiten und Kontexte. Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit japanischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
<b>Qualifikationsziele</b>	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Phänomenen im kulturgeschichtlichen und gegenwartsbezogenen Kontext. Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von originalsprachlichen Texten.
<b>Lehrformen</b>	Seminar 1 (2 SWS) Seminar 2 (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch, Japanisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundkenntnisse der japanischen Schriftsprache ( <i>bungo</i> )
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Japanologie. Einzelne Veranstaltungen können für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: je Seminar ein Referat; eine Hausarbeit in einem der Seminare (ca. 6.000 – 10.000 Worte, je nach zugrundeliegendem Material).  Der genaue Umfang von Referat und Hausarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch oder Japanisch.  Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen. Darüber hinaus wird das Erbringen weiterer Studienleistungen (z.B. Gruppenarbeit, Referat, Übersetzung, Projekt) erwartet. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar 1: 5 LP Seminar 2: 5 LP Hausarbeit: 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	15 Leistungspunkte

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Fachsemester



<b>Modulnummer:</b> JAP 2 <b>Titel:</b> Vertiefung <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Erweiterung der Fähigkeiten zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Werken und Phänomenen unter besonderer Berücksichtigung ihrer kulturgeschichtlichen und gegenwartsbezogenen Einordnung und spezifischer methodischer Fragestellungen. Anleitung zur selbstständigen Analyse und Erarbeitung von komplexen Textsorten unterschiedlicher Zeiten und Kontexte. Vermittlung und Vertiefung der Kompetenz im Umgang mit japanischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
<b>Qualifikationsziele</b>	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Phänomenen im kulturgeschichtlichen und gegenwartsbezogenen Kontext; Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von originalsprachlichen Texten auf Fortgeschrittenen-Niveau.
<b>Lehrformen</b>	Seminar 1 (2 SWS) Seminar 2 (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch, Japanisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundkenntnisse der japanischen Schriftsprache ( <i>bungo</i> )
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Japanologie. Einzelne Veranstaltungen können für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Art der Prüfung: je Seminar ein Referat; eine Hausarbeit in einem der Seminare (ca. 6.000 – 10.000 Worte, je nach zugrundeliegendem Material).</p> <p>Der genaue Umfang von Referat und Hausarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch oder Japanisch.</p> <p>Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen. Darüber hinaus wird das Erbringen weiterer Studienleistungen (z.B. Gruppenarbeit, Referat, Übersetzung, Projekt) erwartet. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar 1: 5 LP Seminar 2: 5 LP Hausarbeit: 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	15 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. Fachsemester

<b>Modulnummer:</b> JAP 3 <b>Titel:</b> Methodenseminar <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Vorstellung aktueller kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschungsthemen und -ansätze (Fragestellungen, Theorien und Methoden). Vorstellung und gemeinsame Erörterung exemplarischer theoretischer Texte im Hinblick auf Kontext und Anwendbarkeit. Vorstellung und gemeinsame Erörterung eigener Versuche der exemplarischen Anwendung von Forschungsansätzen.
<b>Qualifikationsziele</b>	Erlangung von Kenntnissen gängiger kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Ostasienwissenschaften sowie ihrer Anwendung.
<b>Lehrformen</b>	Seminar 1 (1 SWS) Seminar 2 (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch, Japanisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Japanologie.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Keine Prüfung, jedoch erfolgreich erbrachte Studienleistung in Seminar 1 und 2. Von den Studierenden wird regelmäßige & aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen erwartet. Darüber hinaus wird das Erbringen weiterer Studienleistungen (z.B. Gruppenarbeit, Referat, Übersetzung, Projekt, Konferenzbericht, Rezension) erwartet. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	keine
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar 1: 3 LP Seminar 2: 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	6 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. und 2. Fachsemester

**Fachspezifischer Wahlbereich**

<b>Modulnummer:</b> JAP-WB <b>Titel:</b> Fachspezifischer Wahlbereich	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen, erweitern und ergänzen ihr fachliches Wissen interessen- und bedürfnisorientiert. Es stehen die zu § 4 Abs. 2 unter Abs. 4 genannten Optionen zur Verfügung.
<b>Lehrformen</b>	diverse
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Der Bereich ist Bestandteil des Masterstudiengangs Japanologie.
<b>Modulabschluss</b>	Portfolio aus Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen. Art und Umfang ergeben sich aus der individuellen Auswahl. Informationen zur Art, Dauer, Umfang und Sprache der zu erbringenden Studien-/Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	1-12 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. und 2. Fachsemester

**Freier Wahlbereich**

<b>Modulnummer:</b> JAP-FWB <b>Titel:</b> Freier Wahlbereich	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Studium individuell und bedarfsorientiert, auch über die Fachgrenzen hinaus. Es stehen die zu § 4 Abs. 2 unter Abs. 4 genannten Optionen zur Verfügung.
<b>Lehrformen</b>	diverse
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch, Englisch (ggf. Zielsprache)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Der Bereich ist Bestandteil des Masterstudiengangs Japanologie.
<b>Modulabschluss</b>	Portfolio aus Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen. Art und Umfang ergeben sich aus der individuellen Auswahl. Informationen zu Art, Dauer und Umfang der zu erbringenden Studien-/Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	1-12 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. und 2. Fachsemester

**Abschlussmodul**

<b>Modulnummer:</b> JAP 4 <b>Titel:</b> Abschlussmodul	
<b>Inhalte</b>	Thematische Erarbeitung von Forschungsfragen unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Diskurse.
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Japanologie.
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch, Japanisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen und Wahlbereichen des Masterstudiengangs Japanologie sowie am obligatorischen Auslandssemester.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Japanologie.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit) und mündliche Prüfung (45 Minuten). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von 7.000 Zeichen in der Regel in englischer Sprache Teil der Masterarbeit.  Sprache der Modulprüfung: Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Masterarbeit: 25 LP Kolloquium: 1 LP Mündliche Prüfung: 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	30 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	4. Fachsemester

**Zu § 23  
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben.

Hamburg, den 8. November 2019  
**Universität Hamburg**